

EHRUNGS ORDNUNG

der Deutschen Turnliga



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Turnliga e.V.

Gymnasiumstraße 39

74072 Heilbronn

Telefon: +49 7131 2055650

E-Mail: info@deutsche-turnliga.de

www.deutsche-turnliga.de

EHRUNGS ORDNUNG (EO)

STAND **2024**
10. MÄRZ

INHALT

Ehrungsordnung (EO)

- 05 Präambel
- 05 § 1 Ehrungen
- 05 § 2 Wander-Ehrenpreis mit Urkunde
- 05 § 3 Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde
- 06 § 4 Goldene Ehrennadel mit Urkunde
- 06 § 5 Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Urkunde
- 06 § 6 Ehrenpräsidentschaft mit Urkunde
- 06 § 7 Inkrafttreten

PRÄAMBEL

¹Die Deutsche Turnliga e.V. würdigt Verdienste um das Turnen und die Entwicklung der Deutschen Turnliga durch Ehrungen.

²Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit, als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

³Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

⁴Jede Ehrung erfolgt im Namen der Deutschen Turnliga e.V. und des für ihre Beschlussfassung nach dieser Ordnung bestimmten Organs. Ehrungen werden in würdiger Form vorgenommen.

§ 1 EHRUNGEN

Die Deutsche Turnliga e.V. verleiht:

- den Wander-Ehrenpreis mit Urkunde
- die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde
- die Goldene Ehrennadel mit Urkunde
- die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde
- die Ehrenpräsidentschaft mit Urkunde

§ 2 WANDER-EHRENPREIS MIT URKUNDE

¹Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde kann an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen werden, die sich ganz besonders für die Entwicklung der DTL als Ehrenamtliche, Partner, Förderer oder Sponsoren eingesetzt und sich dabei besondere Verdienste erworben haben. ²Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde wird nur einmal im Jahr beim DTL-Finale vergeben.

³Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL.

⁴Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 3 ALFRED-SCHWARZMANN-MEDAILLE MIT URKUNDE

¹Die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde kann an Persönlichkeiten unserer Mitglieder vergeben werden, die sich besonders um die Entwicklung des Turn- und Wettkampfsports als Trainer, Mannschaftsleiter oder Vereinsverantwortliche verdient gemacht haben.

²Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL.

³Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 4 GOLDENE EHRENADEL MIT URKUNDE

¹Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde kann an Mitglieder des Präsidiums und Vorstandes und der Abteilungsleitungen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll in der DTL tätig sind und waren.

²Antragsberechtigt sind das Präsidium und die Abteilungsleitungen der DTL.

³Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 5 EHRENMITGLIEDSCHAFT MIT GOLDENER EHRENADEL UND URKUNDE

¹Die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung der DTL oder deren Zwecke erworben haben.

²Antragsberechtigt ist das DTL-Präsidium.

³Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der DTL.

§ 6 EHRENPRÄSIDENTSCHAFT MIT URKUNDE

¹Die Ehrenpräsidentschaft – als höchste Auszeichnung der DTL – kann an verdiente und langjährige Präsidenten und Vizepräsidenten verliehen werden. ²Ehrenpräsident kann nur werden, wer in außerordentlich hervorragender Weise für den Verein gewirkt hat und mindestens zehn Jahre insgesamt Präsident oder Vizepräsident des Vereins war.

³Der Ehrenpräsident ist Mitglied des Präsidiums ohne Stimmrecht.

⁴Antragsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

⁵Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der DTL.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Die Ehrungsordnung wurde in der vorliegenden Form vom Präsidium am 10.03.2024 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 10.03.2024 bestätigt und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

